Stadtverwaltung Frankenberg/Sa. 27.10.2026
Amt/Sachgebiet: SG Bürgerservice

S i t z u n g s v o r l a g e
Nr. 1.4-063/2026/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Hauptausschuss Stadtrat	26.10.2026 11.11.2026	nicht öffentlich öffentlich	

Betreff: Beschluss zur Entgeltordnung Obdachlosenunterkunft

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung in der vorliegenden Version für die Obdachlosenunterkunft Altenhainer Straße 59 mit Wirkung vom 1.1.2027.

Sachverhalt:

Die Unterbringung von Obdachlosen ist eine Pflichtaufgabe der Stadt Frankenberg/Sa. nach §§ 2, 5, 6 Sächsisches Polizeibehördengesetz (SächsPBG), vom Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 724).

Die Stadt Frankenberg/Sa. betreibt im Objekt Altenhainer Straße 59 eine Obdachlosenunterkunft mit 15 Plätzen für die Unterbringung von obdachlosen Personen. Es erfolgt eine personelle Betreuung durch das Gemeinschaftswerk e.V.

Für die Unterbringung wird von den als obdachlos polizeilich eingewiesenen Personen eine Nut-zungsgebühr erhoben. Diese Nutzungsgebühr ist anhand der Kosten zu kalkulieren. Dazu ist eine Entgeltordnung mit Kalkulation zu erstellen. Die neu kalkulierten Nutzungsgebühren sollen ab 01.01.2027 gelten und erhoben werden.

Bisher betrug das Nutzungsentgelt je Platz 250,00 € zuzüglich 30,00 € für Strom. Für die Nut-zung der vorhandenen Duschen und der Waschmaschine ist eine sogenannte Duschmarke je nach Bedarf von den Obdachlosen in Höhe von 1,00 € zu erwerben

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 26.10.2026 darüber beraten und empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan ☒ Finanzplan ☐	
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme: Bezeichnung: Kostenart:	Obdachlosenunterkunft 1300/31.54.01.00/3321000 Benutzungsgebühren
Planansatz:	EUR
Mittelübertragung aus Vorjahren:	EUR
Kosten:	EUR
Mittel stehen zur Verfügung:	EUR
Deckungsvorschlag:	
	☐ Apl./üpl. ☐ Budget
Betrag	
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme: Kostenart:	
Finanzielle Auswirkungen:	
a) einmalige Kosten:	
Gesamtkosten der Maßnahme:	
./. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	**+ 20.000,00 € Mehreinnahmen jährlich je nach Belegung**
Eigenanteil:	
b) jährliche Folgekosten	
Laufende Aufwendungen aus Betrieb und Unterhaltung	
Abschreibungen	
./. erwartete Erträge (z. B. aus Miete, Gebühren)	
./. Erträgen aus Auflösung von Sonderposten	
Jährliche Belastung:	

Bürgermeister

Anlage

- Entgeltordnung Obdachlosenunterkunft